



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 27. April 2021 / Nr. 288

Referendumsvorlagen aus der Februarsession 2021: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Bildungsdepartement / Baudepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 28. April 2021

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Februarsession 2021 (RRB 2021/111) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 2. März bis 12. April 2021 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 13. April 2021 rechtsgültig:
 - Nachtrag zum Wasserbaugesetz (22.20.06);
 - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung aus dem Jahr 2019 (24.20.01).
2. a) Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung aus dem Jahr 2019 wird ab 13. April 2021 angewendet.

b) Der Nachtrag zum Wasserbaugesetz wird ab 1. Juli 2021 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

